

Ausszug aus der Dülmener Zeitung

vom 4. 2. 1989

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen;

hier: Bürgerbeteiligung gemäß § 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 19.1.1989 die Durchführung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“ beschlossen.

Die Begrenzung der Plangebiete ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu ersehen. Der Planbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/3 „Leeser Esch“ umfaßt eine Fläche von ca. 1,76 ha, die als Wohnbaufläche genutzt werden soll.

Den Bürgern sollen gemäß § 3 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in einem öffentlichen Anhörungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dieser öffentliche Anhörungstermin findet statt am

Dienstag, dem 14. Februar 1989, 18.30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Dülmen, Markt 1-3,
4408 Dülmen.

Auf diesen Termin wird durch diese Bekanntmachung hingewiesen. Zu dem Anhörungstermin wird hiermit eingeladen.

Dülmen, den 24. Januar 1989

Der Stadtdirektor
i.V. Hullermann, I. Beigeordneter

**Übersichtsplan zum Plangebiet der I. Änderung
des Bebauungsplanes 78/3 „Leeser Esch“ der Stadt Dülmen**

